

Wichtige Information für Bietinteressenten

Seit Februar 2007 ist eine **Barzahlung** in Zwangsversteigerungsverfahren grundsätzlich **ausgeschlossen**.

Sämtliche zu bewirkende Zahlungen sind ausschließlich unbar vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Zahlung einer ggf. vom Gläubiger im Zwangsversteigerungstermin geforderten **Bietsicherheit**.

Diese ist daher rechtzeitig vor dem Termin (**mindestens 1 Woche**) bei der Landeshauptkasse Dessau auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger:	Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank
Kontonummer:	810 015 21
Bankleitzahl:	810 000 00
Verwendungszweck:	95/4130/11115-1212-Aktenzeichen (z. B. 38 K 1/07-1 SL).

Die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt teilt dem Gericht sodann die Zahlung der Bietsicherheit zum jeweiligen Verfahren mit. Daher ist es unbedingt erforderlich, das Aktenzeichen vollständig anzugeben, da ansonsten eine Zuordnung des Betrages nicht erfolgen kann und ein Nachweis über die Zahlung der Bietsicherheit dem Gericht im Termin nicht vorliegt. Dies führt wiederum zu einer Zurückweisung des abgegebenen Gebotes.

Die Leistung der Bietsicherheit kann darüber hinaus wie folgt bewirkt werden:

1. Durch eine unbedingte, unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes erfolgen, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.
2. Weiterhin sind Bundesbank-, Landeszentralbank- sowie **bankbezogene** Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am **dritten Werktag** vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt jedoch nur, wenn sie von einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes oder der Bundes- bzw. Landeszentralbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Achtung !

Für den Fall, dass Sie die Bietsicherheit überwiesen haben und

- a) im Versteigerungstermin nicht anwesend sind,
- b) im Versteigerungstermin zwar anwesend sind, aber kein Gebot abgegeben haben,
- c) der Versteigerungstermin im Vorfeld aufgehoben wird,

erfolgt keine automatische Rückzahlung der Bietsicherheit !

Diese kann nur erfolgen, wenn Sie dem Gericht unter Überlassung Ihrer Anschrift die Bankverbindung mitteilen, auf die die Rückzahlung erfolgen soll.